Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 51. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 13.12.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:01 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Henning Dornack
Detlef Pasbrig
Daniel Backes
Matthias Berger
Mirko Claus
Stephan Faßauer
Margitta Gommlich
Lisa Günz
Gerhard Hamerla
Christian Hennicke
Siegmar Herrmann
Ralf Kalisch
Klaus-Dieter Kohlmann
Lothar Koppe
Bernd Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Jörg Lieder
Uwe Müller
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Daniel Roi
Julia Roye
Marko Roye
Peter Schenk
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Torsten Weiser
Falko Wendt
Annett Westphal
Andreas Zachlod
Peter Ziehm

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Imre Starke

Mitarbeiter der Verwaltung

Michaela Henze	SBL Haushalt
Herr Dirk Weber, Leiter Amt für Bau u. Kommunalwirtschaft	
Herr Eiko Hentschke, Leiter Amt für Haushalt/Finanzen	
Herr Stefan Hermann, Leiter Amt für Stadtentw./Strukturwandel	
Herr Carsten Kiunke Leiter Hauptamt	
Herr Joachim Teichmann, Ltr. Amt für Bildung/Kultur/Soziales	
Frau Annett Kubisch, Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht	
Michael Radmacher	BL Eigenbetrieb Stadthof

Gäste

Heike Gellert	Stadtwerke Bitterfeld/ Wolfen

abwesend:

Mitglied

Uwe Bruchmüller
Sabine Griebsch
Dr. Joachim Gülland
Christian Heßler
Birgit Todorovic
Dr. Holger Welsch
Kay-Uwe Ziegler

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Marcel Urban, Leiter Büro OB/Persönlicher Referent
Frau Carola Niczko Leiterin Ordnungsamt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 13.12.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2024	**Beschlussantrag 185-2023**
2.2	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2024 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO	**Beschlussantrag 138-2023**
2.3	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024	**Beschlussantrag 139-2023**
2.4	vom 04.12.2023	
3	Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates	
3.1	vom 01.11.2023	
3.2	vom 30.11.2023	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgeg	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Wiedererrichtung Arboretum	**Beschlussantrag 192-2023**
7	Beschaffung eines 35 kVA starken fahrbaren Notstromaggregates	**Beschlussantrag 194-2023**
8	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2022	**Mitteilungsvorlage M006-2023**
9	Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	**Beschlussantrag 188-2023**
10	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bäder- und Servicegesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V.	**Beschlussantrag 189-2023**
11	Berufung der Stadtwahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024	**Beschlussantrag 201-2023**
12	Aufnahme eines Investitionsdarlehens gemäß § 108 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	**Beschlussantrag 202-2023**

13	Pilotprojekt Blühstreifen	**Beschlussantrag 177-2023**
14	Pilotprojekt Blühwiese	**Beschlussantrag 178-2023**
15	Einführung einer Hundekotbeutelpflicht und damit einhergehend die Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung für Hunde	**Beschlussantrag 203-2023**
16	Digitalisierungskonzept der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen	**Mitteilungsvorlage M004-2023**
17	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	**Mitteilungsvorlage M007-2023**
18	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
19	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit** Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** eröffnet die 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Als erstes möchte die Stadtratsvorsitzende mitteilen, dass die Bürgermeisterin Frau Krauel heute Geburtstag hat und gratuliert ihr dazu recht herzlich. Weiterhin teilt Sie mit, dass sich Stadtrat Bruchmüller bei ihr für heute offiziell entschuldigt hat. Stadtrat Roi teilt mit, dass Stadtrat Ziegler sich für heute ebenfalls entschuldigt hat. Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Die **Stadtratsvorsitzende** teilt zunächst mit, dass die Beschlussanträge 138-2023 unter TOP 10 und 139-2023 unter TOP 11 heute vom Einreicher von der Tagesordnung genommen wurden. Weiterhin informiert sie, dass sich die Niederschrift vom 04.12.2023 noch in der Bearbeitung befindet und diese daher auch von der Tagesordnung genommen wird. **Stadtrat Krillwitz, A**. beantragt im Namen seiner Fraktion, den TOP 6 - Beschlussantrag 185-2023 ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen. ***Die Stadtratsvorsitzende*** *teilt mit, dass sich Stadtrat Pasbrig für befangen erklärt und im Zuschauerraum Platz genommen hat. Somit nimmt er nicht an der Beratung und Abstimmung teil.* Abstimmung: **Ja** **Nein** **Enthaltungen** **Befangen** 17 13 2 1 Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die **Stadtratsvorsitzende** stellt diese geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 1
zu 2.1	**Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2024** von der Tagesordnung genommen	**Beschlussantrag 185-2023**

zu 2.2	**Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2024 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO** von der Tagesordnung genommen	**Beschlussantrag 138-2023**
zu 2.3	**Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024** von der Tagesordnung genommen	**Beschlussantrag 139-2023**
zu 2.4	**vom 04.12.2023** von der Tagesordnung genommen	
zu 3	**Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates**	
zu 3.1	**vom 01.11.2023** einstimmig beschlossen	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3.2	**vom 30.11.2023** einstimmig beschlossen	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2
zu 4	**Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgeg** siehe Anlage 1	
zu 5	**Einwohnerfragestunde** Es liegen meinen Anfragen vor.	
zu 6	**Wiedererrichtung Arboretum** **Stadtrat Krillwitz, A.** geht auf den Beschlussantrag ein und nimmt als Einreicher folgende Änderung im Antragsinhalt vor: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Wiedererrichtung des ehemaligen Arboretum~~s~~ im Nordpark/Filmband in Wolfen. Das Arboretum soll bis zum **31.10.2026** errichtet werden.	**Beschlussantrag 192-2023** Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1

	Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Wiedererrichtung des ehemaligen Arboretums im Nordpark/Filmband in Wolfen. Das Arboretum soll bis zum 31.10.2026 errichtet werden. einstimmig beschlossen	
zu 7	**Beschaffung eines 35 kVA starken fahrbaren Notstromaggregates** *Stadträtin Westphal beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.* **Stadtrat Präßler** geht ausführlich auf den Beschussantrag ein und erläutert die Dringlichkeit. **Frau Krauel** möchte sich auch hier zu diesem Beschlussantrag noch einmal äußern. Sie betont zunächst, dass sie für ein sachgerechtes und lösungsorientiertes Ergebnis ist und sich deshalb auch weitreichend hierzu informiert hat. Als erstes möchte sie erwähnen, dass es im Brandschutz keinen Bedarf für ein mobiles Notstromaggregat gibt. Weiterhin erklärt sie, das wir als kreisangehörige Stadt für den Katastrophenschutz nicht zuständig sind. Das ist und bleibt der Landkreis. Der Landkreis hat im Fall der Katastrophe, und ein Blackout-Szenario wäre ein solches, die Bestimmung über die Materialien unserer Stadt. Er ist auch berechtigt, die Feuerwehr dort einzusetzen, wo er sie für nötig hält. Frau Krauel macht deutlich, wenn sich die Stadt ein mobiles Notstromaggregat anschaffen würde, würde sie es für den Landkreis anschaffen, da der Landkreis in solch einer Situation bestimmt, wo das Gerät steht. Weiterhin führt sie an, dass Holzweißig gar nicht dafür ausgerüstet ist, ein mobiles Notstromaggregat von A nach B zu fahren. Es müsste also eine weitere Investition getätigt und Fahrzeuge ausgerüstet werden. Es muss berücksichtigt werden, wo sich der Bedarf befindet und was man umsetzen will. Die Stadt hat einen Plan für sogenannte „Leuchttürme“. Die Feuerwehrgerätehäuser sollen Leuchttürme werden, da besteht Einverständnis mit den Wehren und mit der Stadt. Jedoch muss der Stadt klarwerden, was die Definition für solch einen Leuchtturm ist. Es ist lediglich ein Anlaufpunkt für den Bürger und kein Objekt, in dem zivile Bürger Zuflucht finden im Sinne von Wärmeräume oder dergleichen. Es handelt sich hierbei um eine Notstation, um einen Notruf bei der Polizei, Feuerwehr oder für einen Krankenwagen absetzen. Und dafür müssen die Feuerwehrgerätehäuser, angepasst an ihren Bedarf, mit stationären Notstromaggregaten ausgerüstet werden. Damit können sich auch die Feuerwehrgerätehäuser ertüchtigen zu einem Leuchtturm in dieser Stadt, alles andere kann so nicht umgesetzt werden. Man kann auch ein mobiles Notstromaggregat nicht einfach irgendwo hinfahren, um bspw. einen Hort, die Grundschule, ein Seniorenheim, Krankenhaus, Altenheim oder dergleichen mit einzuspeisen. Dafür bedarf es vorab einer technischen Prüfung durch einen Elektriker. Es stellen sich hierzu ganz viele Fragen, da es auch keine Sache ist, die man mit ja oder nein oder mit jetzt oder nie beantworten kann, sondern hierfür bedarf es eines Plans. Die Feuerwehrleitung bzw. die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat diese Aufgabe	**Beschlussantrag 194-2023** Ja 28 Nein 4 Enthaltung 2

	mitgenommen. Jedes Feuerwehrgerätehaus wird über seine Ortswehren hier den Bedarf ermitteln. Es gibt einen Energieberater in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, welcher sich die einzelnen Gerätehäuser und ihren Bedarf anschauen wird, um dann eine entsprechende Größe für ein Notstromaggregat anzuschaffen und in die Gerätehäuser verbringen zu können. Für ein mobiles Notstromgerät besteht kein Bedarf und es gibt auch keine Pläne bei der Feuerwehr wie sowas eingesetzt werden könnte. Insofern appelliert Frau Krauel noch mal daran, dieser ganzen Sache nicht vorzugreifen, ohne eine ordentliche Planung zu haben und ohne eine einvernehmliche Absprache mit der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen zu haben, die hierzu eine ganz ähnliche Ansicht vertritt und die nicht möchte, dass sich eine solches Gerät hier in der Stadt totsteht. Dafür ist die Stadt finanziell nicht ausgestattet. Es folgen Redebeiträge von **Stadtrat Krillwitz, A. und Stadtrat Präßler** **Stadtrat Hennicke** bringt einen Änderungsantrag zum Beschlussantrag ein und erläutert diesen: Änderungsantrag: 1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Beschaffung stationärer Notstromaggregate für die Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Bitterfeld-Wolfen. 2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bis Ende 2024 ein Konzept Bevölkerungsschutz zu entwickeln und Maßnahmen in den Haushalt einzustellen. Es folgen Meinungsäußerungen von **Stadtrat Krillwitz, A., Stadtrat Müller, Stadtrat Roi, Stadtrat Hennicke und Stadtrat Präßler.** Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Abstimmung Ja Nein Enthaltung 3 27 4 Abschließend lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Beschaffung eines 35 kVA starken fahrbaren Notstromaggregates für den OT Holzweißig. mehrheitlich beschlossen	
zu 8	**Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2022** Es liegen keine Wortmeldungen vor. zur Kenntnis genommen	**Mitteilungsvorlage M006-2023**
zu 9	**Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)**	**Beschlussantrag 188-2023**

	Herr Pasbrig erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. Somit nimmt er nicht an der Beratung und Abstimmung teil. **Herr Radmacher** geht auf den Beschlussantrag ein. Da keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 105 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA in Höhe von 170.000 EUR für Aufwendungen für Personalkosten, Gas, Kfz-Reparaturen, laufende Kfz-Betriebskosten und Reparaturen von techn. Anlagen und Maschinen. Die überplanmäßigen Aufwendungen werden mit den positiven Jahresergebnissen der Vorjahre verrechnet und sind somit darüber gedeckt. einstimmig beschlossen	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Bef 1
zu 10	**Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bäder- und Servicegesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V.** Die **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass bereits ein Änderungsantrag zum Beschlussantrag vorliegt. **Stadtrat Berger** geht auf den Änderungsantrag ein und erläutert diesen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Abstimmung Ja Nein Enthaltung 33 0 1 Abschließend lässt sie über so geänderten Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2024 einen direkten Zuschuss an die Bäder und Servicegesellschaft mbH (BSG) in Höhe der Differenz aus den tatsächlichen Betriebskosten, die ihr aus der Nutzung des Sportbades durch die schwimmsporttreibenden Vereine der Stadt Bitterfeld-Wolfen entstehen und der Beteiligung der schwimmsporttreibenden Vereine der Stadt Bitterfeld-Wolfen/ an den Betriebskosten entsprechend der Vereinbarung zwischen der BSG und den schwimmsporttreibenden Vereinen der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Nutzung des Sportbades zu gewähren. Der Zuschuss wird auf max. 60.000 € begrenzt. Er soll einen Vermögensverzehr bei der BSG vermeiden. Sowohl die bei der BSG tatsächlich entstehenden Kosten als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der schwimmsporttreibenden Vereine der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Verlangen nachzuweisen. einstimmig mit Änderungen beschlossen	**Beschlussantrag 189-2023** Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1
zu 11	**Berufung der Stadtwahlleiterin und ihres Stellvertreters für die**	**Beschlussantrag**

	Kommunalwahl am 09. Juni 2024 Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 und 4 i. V. m. § 8a Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Dauer der Wahlperiode 2024 bis 2029 widerruflich Frau Bernhild Neumann zur Stadtwahlleiterin und Herrn Carsten Kiunke zum stellvertretenden Stadtwahlleiter. einstimmig beschlossen	**201-2023** Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 12	**Aufnahme eines Investitionsdarlehens gemäß § 108 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aufnahme eines Investitionsdarlehens für die Finanzierung der Maßnahme Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 1.700.000 EUR, mit einer Darlehenslaufzeit und Festzinsbindung für 20 Jahre. Über die Aufnahme und Konditionen des Investitionsdarlehens ist der Stadtrat durch den Oberbürgermeister in der Sitzung zu informieren, die der Darlehensaufnahme folgt. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 202-2023** Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	**Pilotprojekt Blühstreifen** **Stadtrat Krillwitz, A.** geht auf den Beschlussantrag ein und nimmt als Einreicher eine inhaltliche Änderung vor: *Antragsinhalt:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für den Bereich Straße der Chemiearbeiter bis Straße am Klärwerk beidseitig der B184 und Straße der Chemiearbeiter bis Krondorfer Straße beidseitig Lutz-Born-Straße Blühstreifen anzulegen und somit das Stadtbild zu verbessern und den Pflegeaufwand für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu minimieren. **Über die Erfahrungen wird in der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2024 berichtet.** **Sollten sich die Erfahrungen als positiv erweisen, wird das Projekt ab dem Jahr 2025 auf die gesamte Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgeweitet.**	**Beschlussantrag 177-2023** Ja 32 Nein 2 Enthaltung 0

	Da keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschuss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für den Bereich Straße der Chemiearbeiter bis Straße am Klärwerk beidseitig der B184 und Straße der Chemiearbeiter bis Krondorfer Straße beidseitig Lutz-Born-Straße Blühstreifen anzulegen und somit das Stadtbild zu verbessern und den Pflegeaufwand für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu minimieren. Über die Erfahrungen wird in der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2024 berichtet. Sollten sich die Erfahrungen als positiv erweisen, wird das Projekt ab dem Jahr 2025 auf die gesamte Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgeweitet. mehrheitlich beschlossen	
zu 14	**Pilotprojekt Blühwiese** Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, für den Bereich südlich der Straße der Chemiearbeiter (B184 - Lutz-Born-Straße) Varianten zur künftigen Bewirtschaftung der Grünflächen in Form einer Blühwiese bis zum 31.03.2024 im Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss vorzustellen. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 178-2023** Ja 26 Nein 5 Enthaltung 3
zu 15	**Einführung einer Hundekotbeutelpflicht und damit einhergehend die Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung für Hunde** **Stadtrat Schenk, P.** geht auf den Beschlussantrag ein du erläutert diesen. Nach einer ausführlichen Meinungsäußerung durch **Stadtrat Roye** erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und die **Stadtratsvorsitzende** lässt über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer Hundekotbeutelpflicht oder anderer geeigneter Aufnahme- und Transportmittel für die Personen, welche im Stadtgebiet mit einem Hund unterwegs sind, umzusetzen. Hierzu wird durch den Oberbürgermeister in einem separaten Beschlussantrag die Gefahrenabwehrverordnung für Hunde unter § 4 und 5 GefAbVO Hund wie folgt angepasst: § 4 Der nachfolgende Satz wird als Satz 2 eingefügt: „Hierzu sind beim Führen von Hunden sogenannte Hundekotbeutel oder andere geeignete Aufnahme- und Transportmittel für Hundekot mitzuführen und auf Verlangen den Verwaltungsvollzugs- oder Polizeibeamten vorzuweisen.“	**Beschlussantrag 203-2023** Ja 18 Nein 9 Enthaltung 7

	§ 5 Nr. 4 – wird neu eingefügt- „entgegen des § 4 keinen Hundekotbeutel oder andere geeignete Aufnahme- und Transportmittel für Hundekot mitführt.“ mehrheitlich beschlossen	
zu 16	**Digitalisierungskonzept der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen** **Herr Kiunke** erläutert ausführlich das Digitalisierungskonzept. zur Kenntnis genommen	**Mitteilungsvorlage M004-2023**
zu 17	**Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte** **Stadtrat Berger** nimmt Stellung zur Mitteilungsvorlage und verweist auf die fehlerhafte Aussage zum Realisierungsgrund in der Anlage 3, hier Beschluss: 157-2023 „Fördermittelbeantragung FFW Bitterfeld-Wolfen“ unter Punkt 5: *„Feuerwehrgerätehaus Bobbau* *Eine energetische Sanierung des Wasserturms konnte über das Zustiftungskapital nicht erreicht werden. …“* Er erläutert, dass zu keinem Zeitpunkt der Antragsinhalt war, das Feuerwehrgerätehaus Bobbau energetisch zu sanieren. Man wollte lediglich eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäude anbringen lassen, um unter anderem die Feuerwehr autark zu halten. Desweiteren nimmt er Stellung zum Passus: *„…Ob eine solche Maßnahme, die sich nicht auf die Arbeits- und/oder Einsatzfähigkeit der FFW ausrichtet, überhaupt in die Förderung der Feuerwehrinfrastruktur einbezogen sein wird, bleibt abzuwarten.“* **Stadtrat Berger** merkt an, dass es hier nicht um die Feuerwehr geht. Er erklärt, dass es in dem Beschlussantrag darum ging, eine Photovoltaikanlage auf einem kommunalen Gebäude zu installieren, um den kommunalen Haushalt einfach zu entlasten. Er bittet, die Aussage zum Realisierungsgrund zu überarbeiten. *<u>Zuarbeit von der Bürgermeisterin vom 22.01.2024</u>* *Ob der Einbau einer Photovoltaik-Anlage eine für das Feuerwehrgerätehaus in Bobbau eine kostensenkende Maßnahme darstellt, wurde bereits bei der ersten Prüfung zum Antrag Zustiftungskapital verneint, da bei dem bisherigen niedrigen Stromverbrauch nicht davon auszugehen ist, dass sich eine solche Anlage amortisiert. Die kommunalen Immobilien der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden bei Fragen zu energetischen Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich vom Amt für Bau und Kommunalwirtschaft betreut. Insoweit wird der SB Brandschutz hier zuständigkeitshalber eine aktuelle Prüfung durch die Energieberaterin anregen. Es sei der Hinweis erlaubt, dass das Feuerwehrgerätehaus in*	**Mitteilungsvorlage M007-2023**

	Bitterfeld mit einer Photovoltaik Anlage ausgestattet ist, die Immobilie aber nicht autark ohne Anschluss an das örtliche Stromnetz betrieben wird. **Stadtrat Weiser** bezieht sich auf dieselbe Anlage, jedoch auf den Beschluss 143-2023 „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ortsbudgets ab dem Haushaltsjahr 2024“ und möchte nochmal daran erinnern, dass man hierzu einen gemeinsamen Termin mit den Ortsbürgermeistern, den Fraktionsvorsitzende und der Verwaltung findet, damit es zeitnah umgesetzt werden kann. zur Kenntnis genommen	
zu 18	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** **Stadtrat Backes** bezieht sich auf den Fußgängerüberweg in Wolfen Nord. Es gibt die Information, dass vor Bushaltestellen kein Fußgängerüberweg sein darf. Er legt anhand von Beispielen dar, dass dies in Bitterfeld jedoch so gehandhabt wurde: Dessauer Straße und Weinbergstraße. Auch im Landkreis gesehen, ist es in Friedersdorf und Mühlbeck auch möglich. Er bittet den Oberbürgermeister darum, den Fußgängerüberweg in Wolfen Nord anzuordnen, um den Beschlussantrag umsetzen zu können. Der **Oberbürgermeister** teilt mit, hierzu eine Antwort zu Protokoll zu geben. *<u>Zuarbeit aus dem Amt für Stadtentwicklung/ Strukturwandel vom 23.01.2024:</u>* *„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld – Wolfen beschloss am 09.06.2021 mit Beschluss 103-2021 den Oberbürgermeister zu beauftragen, das Erfordernis einer Verbesserung der Fußgängerquerung in der Dessauer Allee zu prüfen und erforderlichenfalls verkehrsplanerische und bauliche Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten.* *Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung aus den Bereichen Ordnungsamt/Sachbereich Verkehr, Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft/Sachbereich Tiefbau und dem Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel/Sachbereich Stadtplanung erarbeitete unter Einbeziehung der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde ein Arbeitspapier mit Empfehlungen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger in der Dessauer Allee im Bereich der Bushaltestellen / Schwarzer Weg, welches im September 2022 vorgelegt und in der darauffolgenden Zeit diskutiert wurde.* *Als Sofortmaßnahme aus dem Arbeitspapier erfolgte die Erweiterung der Beschilderung für Tempo 30. Eine weitere Empfehlung als langfristige Maßnahme war, Umbauvarianten zu untersuchen.* *Im Rahmen der Diskussion kam auch immer wieder die Frage auf, ob die insgesamt 5 Haltestellen in diesem Bereich weiterhin notwendig sind, da subjektiv der Eindruck besteht, dass diese Anzahl nicht mehr benötigt wird und das Vorhandensein einen wesentlichen Einfluss auf die bauliche Umsetzung von Querungsmaßnahmen haben.* *Diesbezüglich wurde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Aufgabenträger sowie die Fa. Vetter als Dienstleister um Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sowohl seitens des ÖPNV-durchführenden Unternehmens als auch seitens des Aufgabenträgers weiterhin die Notwendigkeit aller fünf Bushaltestellen gesehen wird. Begründet wird dies*	

	wie folgt: *Die Vetter GmbH führt an der Haltestelle Wolfen-Nord, Dessauer Allee Anschlüsse zwischen verschiedenen Linien durch, so u.a. zwischen den Linien 406 und 407, sodass Kunden bspw. Von der Linie 407 (Chemiepark) in die 406 zum Auenplatz umsteigen können.* *Damit sind beidseitig mind. 2 Haltestellen notwendig. Außerdem benötigen wir in südlicher Fahrtrichtung einen zusätzlichen Bussteig, damit weitere Busse nicht auf der Straße auf einen freien Platz warten müssen (andere Linien, Schullinien etc.).* *Sollte es zu Umbaumaßnahmen kommen wird als Alternative angeregt zu prüfen, aus den einzelnen Haltestellenbuchten eine in jede Fahrtrichtung jeweils eine gemeinsame Haltestellenbucht in Längsaufstellung anzulegen, die dann eine Mindestlänge von 30m (1x 12m für Solobus + 1x 18m für Gelenkbus) in nördliche Richtung haben muss. In südlicher Richtung ist jedoch eine zusätzliche Busbucht mit. 18m Länge notwendig, welche dann eine Gesamtlänge von 48 m haben muss.* *Ob dies zu der notwendigen Verbesserung der Sichtbeziehungen führt, welche Grundvoraussetzung für die Einrichtung von Querungshilfen ist, muss in den vorgeschlagenen zu beplanenden Umbauvarianten untersucht werden.* *In diesem Zusammenhang ist jedoch u.a. auch die Fördermittelbindung für die dort durchgeführten Maßnahmen zu prüfen und zu beachten.* *Mittel für die Erarbeitung von Planungsvarianten stehen derzeit im Haushalt nicht zur Verfügung. Auf die aktuelle Nichtbesetzung der Stelle des Verkehrsplaners wird hingewiesen.“* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.	
zu 19	**Schließung des öffentlichen Teils** Die **Stadtratsvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her. Weiterhin beruft Sie eine 5-minütige Pause ein.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Diana Kittler
Protokollantin